LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

18. Wahlperiode

Drucksache 18/6935 zu Drucksache 18/6746

13. 07. 2023

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) – Drucksache 18/6746 –

Situation UMA in Rheinland-Pfalz - Unterbringung, Integration und Versorgung

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/6746 – vom 22. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Mai 2023 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) in Deutschland veröffentlicht. Er basiert auf amtlichen Statistiken und auf Ergebnissen aus Befragungen von Jugendämtern, Fachverbänden und Einrichtungen, in denen UMA leben. Die Bundesregierung kommt mit dem Bericht ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, jährlich über die Situation von UMA in Deutschland umfassend zu berichten, korrespondierend zur bundesweiten Aufnahmepflicht der Bundesländer.

Der Gesetzesbegründung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zufolge steht bei der Berichterstattung der Bundesregierung insbesondere die Frage im Mittelpunkt, ob die Umsetzung des Verfahrens zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher dazu beiträgt, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche in Deutschland so aufgenommen werden, dass sie eine angemessene Betreuung, Unterkunft und Versorgung erhalten. Dies sind die Grundvoraussetzungen für eine schnelle Integration in die Gesellschaft.

Ausweislich des Berichts wuchs allein zwischen September 2021 und Oktober 2022 die Zahl der in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befindlichen UMA und jungen Volljährigen um 40 Prozent an, die Asylanträge in diesem Zeitraum haben sich mehr als verdoppelt. Stand 30. Mai 2023 befinden sich bundesweit 29 756 UMA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. In Rheinland-Pfalz sind es 1 252 UMA.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung bezogen auf die Situation in Rheinland-Pfalz:

- 1. Wie werden die UMA während der (vorläufigen) Inobhutnahme untergebracht?
- 2. Wie sieht die Anschlussunterbringung aus (bitte tabellarische Aufstellung unter Berücksichtigung des Unterbringungsorts (z. B. Jugendhilfeeinrichtung, Turnhalle, Hotel etc., Art der Betreuung und Qualifikation des Betreuungspersonals)?
- 3. Wie lange ist die durchschnittliche Betreuungsdauer nach Erreichen des 18. Lebensjahres?
- 4. Welche Angebote werden UMA gemacht, um Strukturkompetenz für den deutschen Staat/das deutsche Behördenwesen zu entwickeln, ein Demokratieverständnis zu fördern und Zugang zu ihrem Sozialraum zu finden?
- 5. Welche Angebote gibt es für psychisch belastete/traumatisierte UMA?
- 6. Gibt es aufsuchende Angebote?
- 7. Sind für die benötigten Angebote ausreichend Kapazitäten vorhanden?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Juli 2023

E:13.07.2023 18/6935



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering, MdL Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2644 poststelle@mffki.rlp.de www.mffki.rlp.de

13. Juli 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Situation UMA in Rheinland-Pfalz – Unterbringung, Integration und Versorgung
– Drucksache 18/6746 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Inobhutnahme kommen geeignete Einrichtungen, betreute Wohnformen und geeignete Personen in Frage. Die Inobhutnahme in Einrichtungen kann sowohl in auf die Aufnahme von umA spezialisierten Inobhutnahmeeinrichtungen und –gruppen als auch in anderen geeigneten Gruppen auf Grundlage der Bestimmungen des SGB VIII erfolgen.

Zu Frage 2:

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen ist gemäß § 42 SGB VIII Aufgabe der Jugendämter. Die gewünschten Informationen zur Anschlussunterbringung können daher nur die einzelnen Kommunen bereitstellen.

1



Zu Frage 3:

In den Fällen, in denen aufgrund des seitens der Jugendämter festgestellten entsprechendem Hilfebedarfs auch nach Erreichen der Volljährigkeit ehemalige unbegleitete Minderjährige in Rheinland-Pfalz sogenannte Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII erhalten, geschieht dies in der Regel zwischen 350 und 520 Tagen. Die Hilfe wird in der Regel nach Maßgabe § 41 SGB VIII nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Zu Frage 4:

Um den unbegleiteten Minderjährigen nach der Einreise die wichtigen Verfahrensschritte zu erläutern und die wichtigsten Fragen zu beantworten, hat das LSJV in mehreren Sprachen einen Flyer entwickelt, der den jungen Menschen an die Hand gegeben werden kann. Dieser erklärt in möglichst einfacher Sprache, wie das Jugendamt hilft, und was mit den jungen Menschen passiert und welche Rechte und Pflichten sie haben.

Eine ähnliche Information ist speziell für die Fragen und den Prozess der Altersfeststellung ebenfalls in mehreren Sprachen erhältlich.

Darüber hinaus unterstützen insgesamt 28 rheinland-pfälzische Jugendmigrationsdienste unbegleitete junge Menschen bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration und bei der Förderung von Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

Daneben ermöglichen oftmals auch die Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs in den Kommunen mit ihren Freizeit-, Informations- und Beratungsangeboten den unbegleiteten Minderjährigen, Kontakte in ihren Sozialräumen zu knüpfen, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und damit einhergehend ihr Wissen um und Verstehen von demokratischen Strukturen und Abläufen zu festigen.

Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche besuchen nach der Inobhutnahme durch das zuständige Jugendamt zur Erfüllung des Schulbesuchspflicht rheinland-pfälzische Schulen aller Schularten und Schulformen. Politische Bildung wird dort in den jeweiligen Unterrichtsfächern vermittelt.



Junge geflüchtete Menschen unter 27 Jahren haben die Möglichkeit, an einem Jugendintegrationskurs teilzunehmen.

Zu Frage 5:

Psychisch belastete bzw. traumatisierte unbegleitete junge Menschen haben Anspruch auf die Hilfeangebote des Gesundheitswesens (Fachärztinnen und -ärzte, Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten, Kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken u. a.).

In Rheinland-Pfalz gibt es an sechs verschiedenen Standorten Psychosoziale Zentren. Ein besonderes Angebot für unbegleitete Minderjährige hält das Psychosoziale Zentrum in Trägerschaft des Caritasverbandes Mainz e. V vor; ebenso setzt das Psychosoziale Zentrum IN TERRA in Mayen (Träger: Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr) einen Schwerpunkt bei Angeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Unbegleitete Kinder und Jugendliche leben überwiegend in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und nutzen die örtlichen Strukturen der Gesundheitshilfe mit den beschriebenen Angeboten. Darüber hinaus erhalten die jungen Menschen hier Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte in Wohngruppen, betreuten Wohnformen etc. Fachkräfte der Jugendhilfe verfügen teilweise über traumapädagogische Zusatzqualifikationen. Viele stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe halten einen eigenen psychologischen Fachdienst vor, um psychisch belasteten bzw. traumatisierten unbegleiteten Minderjährigen die notwenige therapeutische Unterstützung anzubieten. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet regional eng mit den zuständigen Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zusammen.

Zu Frage 6:

Unbegleiteten Minderjährigen steht das gesamte Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung; das gilt auch für aufsuchende Angebote.

Zu Frage 7:

Die Kinder- und Jugendhilfe obliegt der kommunalen Selbstverwaltung. Die bedarfsgerechte Planung und Bereitstellung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe



ist somit Aufgabe der Jugendämter vor Ort. Da sich die Beratungs- und Unterstützungsangebote regional unterscheiden, kann die Bewertung nur durch die Kommunen erfolgen. Der Landesregierung liegen jedoch Hinweise aus den Kommunen vor, dass der Fachkräftemangel, der sich auch in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zeigt, zu Problemen bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur führt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Janosch Littig

Staatssekretär